

**933. Staatsgebäude.** A. Mit Zuschrift vom 18. Mai 1896 berichtet der Kirchenrat des Kantons Zürich an den Regierungsrat, daß er in seiner Sitzung vom 18. dies beschlossen habe, die neu gewählte Kirchensynode auf Dienstag den 9. Juni 1896 Vormittags 10 Uhr zu ihrer konstituierenden Versammlung einzuberufen und erlaube er sich das Gesuch anher zu richten, es möchte für diese Versammlung die Benutzung des Kantonsratssaales bewilligt werden.

B. Der Einräumung des Lokals für obigen Zweck steht kein Hindernis entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Gesuche des zürcherischen Kirchenrates wird unter den üblichen Bedingungen entsprochen.

II. Mitteilung an denselben und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.